



Pädagogische Standortkonzeption

Schülerbetreuung MS Hörbranz

1. Übersicht

Standort:	Mittelschule Hörbranz, Schulgasse 7, 6912 Hörbranz Pfarrheim, Lindauer Straße 54, 6912 Hörbranz
Betreuungsform:	Die Schülerbetreuung übernimmt die Freizeitstunden in der ganztägigen Betreuung sowie außerhalb der Unterrichtszeiten im Rahmen der außerschulischen Betreuung.
Betreuungsalter:	10- bis 14-jährige Kinder
Öffnungszeiten:	Die Schülerbetreuung der MS Hörbranz ist während der im Informationsblatt angegebenen Zeiten geöffnet: https://www.kinderbetreuung-vorarlberg.at/schuelerbetreuung/standorte/
Standortleitung:	Angelika Hehle, T 0676 88 420 7164
Information zu Angebot, Organisation, Mittagessen und Pädagogik:	Marktgemeinde Hörbranz Sybille Schedler, BA MSc bildung@hoerbranz.at T 05573 82222 131
Information zu Anmeldung und Abrechnung:	Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH Jeanette Walser, Regionalleitung j.walser@kibe-vlbg.at T 0676 88 420 7031

2. Organisationsstruktur

Rechtsträger der Schülerbetreuung MS Hörbranz ist die Marktgemeinde Hörbranz als Schulerhalter. Die Marktgemeinde Hörbranz wird seit dem Schuljahr 2023/24 von der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH bei der Organisation der Schülerbetreuung unterstützt.

In dieser Zusammenarbeit legen wir Wert auf Transparenz, Wertschätzung, verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und gesicherte Qualität. Unser gemeinsames Ziel ist es, Kinderbetreuungsplätze bereit zu stellen, um Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Uns ist es wichtig, den Kindern einen sicheren Ort zu bieten, an dem sie sich wohl fühlen und ihre Entwicklung bestmöglich zu fördern.

2.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die außerschulische Betreuung finden sich in der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung der Schülerbetreuung außerhalb der Unterrichtszeit“. Die gesetzlichen Vorgaben für die Schülerbetreuung im Rahmen von Ganztageschulen sind im Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) und im Schulorganisationsgesetz (SOG) festgelegt.

In der außerschulischen Betreuung werden darüber hinaus die für die Schülerbetreuung relevanten Inhalte aus folgenden Grundlagendokumenten (Amt der Vorarlberger Landesregierung, n. d.) berücksichtigt:

- Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan
- Bildungsplan – Anteil zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen
- Werte leben, Werte bilden. Wertebildung in der frühen Kindheit
- Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen
- Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung am Übergang von elementaren Bildungseinrichtungen in die Volksschule

2.2. Finanzierung

Finanziert wird die Schülerbetreuung über Beiträge des Schulerhalters, Personalkostenförderungen des Landes und des Bundes sowie aus Beiträgen der Erziehungsberechtigten. Diese werden vom Schulerhalter festgelegt.

3. Die Schülerbetreuungseinrichtung

3.1. Öffnungszeiten Schülerbetreuung

Über den Umfang des Angebotes bestimmt die Marktgemeinde Hörbranz als Schulerhalter unter Berücksichtigung der jeweiligen Unterrichtszeiten und des Betreuungsbedarfes der Erziehungsberechtigten. Die Schülerbetreuung ist grundsätzlich nur an Tagen geöffnet, an denen Unterricht stattfindet.

Die Öffnungszeiten sind im Informationsblatt angegeben.

3.2. Angebot und Anmeldung

Alle Informationen zum Angebot und zur Anmeldung finden sich im Informationsblatt, welches im Frühjahr über die Schule an die Erziehungsberechtigten verteilt wird und zusätzlich unter <https://www.kinderbetreuung-vorarlberg.at/schuelerbetreuung/standorte/> verfügbar ist.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt online über: <https://anmeldung.kibe-vlbg.at>
Erziehungsberechtigte, die Hilfe bei der Online-Anmeldung benötigen, können sich an T 05522 71 840 601 oder E-Mail hilfe@kibe-vlbg.at wenden.

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das ganze Schuljahr. Eine Abmeldung des Kindes zum 2. Halbjahr ist bis spätestens 3 Wochen vor Ende des 1. Semesters wie folgt möglich:

- In der außerschulische Betreuungsform: Auf Antrag bei der zuständigen Regionalleitung.
- In der getrennten und verschränkten Schulform: Mit schriftlicher Genehmigung der Schulleitung.

Während der laufenden Betreuung können Kinder nur aufgenommen werden, wenn noch freie Plätze verfügbar sind.

3.3. Betreuungsalter und Gruppenstruktur

In der Schülerbetreuung MS Hörbranz betreuen wir Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren.

Laut den Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung kann eine Schülerbetreuungsgruppe aus einer Betreuungsperson und mindestens 5 Kindern bestehen. Ab dem 15. Kind kann eine weitere Betreuungsperson eingesetzt werden. Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Kinder, deren Betreuung durch eine Pädagogische Fachkraft und eine Assistenzkraft erfolgt. Eine Betreuungsperson darf alleine maximal 25 Kinder betreuen.

Zur Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) bzw. erhöhtem sonderpädagogischen Förderbedarf (eSPF) wird der Betreuungsschlüssel angepasst und es werden entsprechend mehr Betreuungspersonen eingesetzt.

3.4. **Betreuungsbeiträge**

Die Höhe des Betreuungsbeitrags sowie Fördermöglichkeiten werden vom Schulerhalter festgelegt und im Informationsblatt veröffentlicht.

3.5. **Räumlichkeiten**

Für die Schülerbetreuung der MS Hörbranz stehen im Pfarrheim Hörbranz ein Speisesaal mit Küche sowie in der Mittelschule Hörbranz die Aula, ein Betreuungsraum sowie der Turnsaal zur Verfügung. Im Außenbereich nutzen wir den Pausenhof der Mittelschule.

Innenbereich



Außenbereich



3.6. Kontaktdaten

Marktgemeinde Hörbranz

Sybille Schedler, BA MSc

T 05573 82222 131

bildung@hoerbranz.at

Regionalleitung der Schülerbetreuung

Jeanette Walser

T 0676 88 420 7031

j.walser@kibe-vlbg.at

Fachbereichsleitung Schülerbetreuung

Margot Kernbichler

T 05522 71840 336

m.kernbichler@kibe-vlbg.at

Schulleiterin der Mittelschule

Gabi Fink

T 05573 82344

direktion@mshoerbranz.at

4. Pädagogische Grundlagen

4.1. Rahmenbedingungen der Betreuung

4.1.1. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für ein betreutes Kind beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumlichkeiten der Betreuung und endet mit der Entlassung des Kindes. Jedes Fernbleiben (geplante sowie unvorhergesehene Abwesenheiten, z. B. im Krankheitsfall) eines Kindes ist der Leitung der Betreuung vor dem erwarteten Eintreffen des Kindes in der Betreuung mitzuteilen.

Die Aufsichtspflicht für ein Kind ist nicht gegeben, wenn es sich in Begleitung einer/eines Erziehungsberechtigten befindet.

4.1.2. Unfall eines Kindes

Alle betreuten Kinder sind unfallversichert. Die Kosten dafür werden von der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH getragen. Verunfallt ein Kind, werden die Erziehungsberechtigten umgehend verständigt. Jeder Unfall wird dokumentiert.

4.1.3. Erkrankung eines Kindes

Kinder mit Infektionskrankheiten oder sonstigen Krankheiten, die durch ihren Gesundheitszustand andere Kinder beeinträchtigen oder sogar gefährden können, sind vom Besuch der Schülerbetreuung ausgeschlossen. Dasselbe gilt bei Lausbefall.

Bei Auftreten einer Infektionskrankheit beim Kind ist die Leitung der Schülerbetreuung von den Erziehungsberechtigten umgehend zu benachrichtigen. Zeigt ein Kind während der Betreuungszeit Symptome einer Krankheit, werden die Erziehungsberechtigten verständigt und das Kind ist abzuholen. Medikamente werden in der Betreuung nicht verabreicht.

Gesundheitliche, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen des Kindes, welche einer besonderen Fürsorge bedürfen, müssen bei der Anmeldung bekannt gegeben werden. Die erforderlichen Maßnahmen werden zwischen der Leitung der Schülerbetreuung und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.

4.1.4. Haftung

Die Marktgemeinde Hörbranz und die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH haften nicht für Gegenstände (insbesondere Wertsachen), die in die Schülerbetreuung mitgebracht werden.

4.1.5. Datenschutz

Jegliche Veröffentlichung von Fotos von Kindern darf nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Einwilligung bzw. Nichteinwilligung wird bei der Anmeldung abgefragt.

4.2. Pädagogische Orientierung

In unserer pädagogischen Arbeit stehen das Kind und sein Wohlbefinden in der Gruppe im Mittelpunkt. Es soll Gemeinschaft erleben, Freunde finden und Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung erhalten. Entspannung, Erholung, Spiel und Kommunikation stehen im Vordergrund.

Jedes Betreuungskind meldet sich am vereinbarten Treffpunkt bei der Betreuungsperson. Die Essensgruppe wird ins Pfarrheim der Marktgemeinde Hörbranz zur Essensausgabe begleitet. Bei Tisch wird auf eine angemessene Laustärke und Tischmanieren geachtet. Die Betreuungsperson geht mit gutem Beispiel voran, sitzt mit den Kindern am Tisch und es finden Tischgespräche in familiärer Atmosphäre statt. Wichtig ist uns dabei, dass die jahrgangsgemischten Tischgruppen die kulturellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der anderen respektieren und schätzen.

Die Lehrpersonen der Mittelschule übernehmen am Mittag die Rolle als Betreuungsperson und verhalten sich als solche kollegial, freundschaftlich und familiär. Das pädagogische Handeln der Schülerbetreuung orientiert sich an den Leitgedanken der Existenzielle Pädagogik und dem Leitsatz „Was braucht dieses Kind jetzt von mir?“.

4.2.1. Soziale Kompetenz

Den Kindern Raum für die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit in der Gemeinschaft zu geben ist uns wichtig. Daher legen wir im Umgang miteinander Wert auf die folgenden Punkte:

- Rücksicht: auf die Bedürfnisse anderer, die eigenen Bedürfnisse auch einmal zurückstellen, sich gegenseitig unterstützen
- Zwischenmenschliche Umgangsformen: Freundlichkeit, Ehrlichkeit, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Achtung, Wertschätzung und Gerechtigkeit
- Kritik: konstruktiv äußern, annehmen lernen
- Konfliktlösung: gewaltfreie Methoden zur Lösung von sozialen Konflikten etablieren

4.2.2. Sich Wohlfühlen

Für uns ist es besonders wichtig, dass sich die Kinder in unserer Betreuung wohlfühlen. Daher legen wir Wert auf einen wertschätzenden Umgang miteinander. Mit Respekt und Verständnis versuchen wir, individuell auf die Kinder einzugehen. Durch unsere festgelegten Gruppenregeln bieten wir den Kindern in der Schülerbetreuung einen klar strukturierten Rahmen und Sicherheit. So lernen die Kinder sich in der Gemeinschaft zurecht zu finden und auf andere Rücksicht zu nehmen. Durch zusätzliches Üben von Möglichkeiten der Konfliktbewältigung kann ein konfliktfreies Zusammensein in der Betreuung stattfinden.

4.2.3. Tagesstruktur

Ablauf Mittagsbetreuung

Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler treffen sich nach Unterrichtsende in der Aula der Mittelschule mit den Betreuungspersonen. Von dort aus gehen die für das warme Mittagessen angemeldeten Kinder mit einer Betreuungsperson zum Speisesaal im Pfarrheim Hörbranz.

Wir legen im Rahmen der Mittagsbetreuung Wert darauf, die Selbständigkeit der Kinder zu fördern. Jedes Kind holt seine Mahlzeit ab und räumt nach dem gemeinsamen Mittagessen den Platz wieder auf. Die Betreuungspersonen verstehen sich als Vorbilder und schaffen einen angenehmen Rahmen während der gemeinsamen Mittagspause. Die Kinder haben so die Möglichkeit zu entspannen und bei einem gemütlichen familiären Klima miteinander in Austausch zu kommen. Dabei achten wir auf Tischmanieren und eine angemessene Lautstärke. Es ist uns wichtig, dass Kinder, welche schneller essen noch sitzen bleiben und auf die anderen warten. Anschließend gehen die Kinder gemeinsam mit der Betreuungsperson wieder zurück in die Mittelschule.

Die Jausenkinder verbringen ihre Mittagspause in der Aula oder im Betreuungsraum. Zuerst wärmen sie sich ihre selbst mitgebrachten Speisen in den dafür vorgesehenen Mikrowellen und essen gemeinsam mit anderen Kindern an 4er oder 6er Tischen ihre Mahlzeiten. Die Betreuungspersonen sitzen mit den Kindern am Tisch und unterhalten sich oder genießen das Essen. Nach dem Mittagessen (ab ca 12:50 Uhr) gibt es Möglichkeiten der gemeinsamen Freizeit (dies gilt auch für die Kinder, die vom warmen Mittagessen zurückkehren). Das Angebot erstreckt sich von Gesellschaftsspielen, über Bewegungsmöglichkeiten im Haus (Fängi, Einradfahren, Nutzung der Turnhalle) oder draußen (Pausenhof mit zahlreichen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten). Wir

achten dabei darauf, dass die Kinder achtsam miteinander umgehen oder im Bedarfsfall Konflikte friedlich lösen. Ab 13:00 Uhr erlauben wir (derzeit noch! Beim kommenden Schulforum im Mai wollen wir die Handyregelung gemeinsam mit den Eltern überdenken) für 20 Minuten die Nutzung von iPad und Handy. Manche Kinder brauchen Ruhe und Rückzug: dafür gibt es einzelne Möglichkeiten in Form von Nischen, eines Sitzsackes oder Aufenthaltsmöglichkeit in einem weniger frequentierten Bereich der Aula (Rollstuhlrampe, Garderobenbereich vor der Klasse, u.s.w.). Ziel ist, dass alle Betreuungskinder – bei jeder Wetterlage – für einige Minuten an die frische Luft kommen.

5. Maßnahmen zur Förderung der ganzheitlichen Gesundheit und Bildungsbereiche

5.1. Ernährung

Eine gesunde, vitamin- und mineralstoff- sowie abwechslungsreiche Ernährung ist für die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder wichtig. Durch die Entwicklung hin zur Ganztageskinderbetreuung bildet das Mittagessen in der Schülerbetreuung einen Schwerpunkt im Tagesablauf und ist für viele Kinder die einzige warme Mahlzeit des Tages, die in Gemeinschaft verzehrt wird.

Es ist die Aufgabe der Betreuungspersonen, eine gesunde Ernährung der Kinder zu unterstützen, sie zu der in Österreich üblichen Tischkultur hinzuführen und das Kennenlernen bisher unbekannter Lebensmittel zu fördern.

Was ist uns wichtig?

Wir möchten auch über eine ausgewogene Ernährung zur Gesunderhaltung und zur positiven Gesamtentwicklung der Kinder beitragen. Das Essen soll für sie ein soziales Ereignis sein, das sie genussvoll erleben dürfen.

Die Betreuungspersonen nehmen das Mittagessen gemeinsam mit den Kindern ein. Die Kinder erleben dadurch die Betreuungspersonen als Vorbild und werden beim Erlernen der Tischkultur unterstützt. Ritualisierte Abläufe in der Zeit des Mittagessens geben den Kindern Sicherheit und beeinflussen den Lernprozess positiv.

Wir üben keinen Zwang auf die Kinder aus, sondern machen sie neugierig. Gemeinschaftliches Kochen oder das Zubereiten einer gemeinsamen Jause fördert das Interesse der Kinder an Nahrungsmitteln und an gesunder Ernährung. Dies findet teilweise situationsbedingt im schulischen Alltag bzw. im Rahmen des Unterrichts im Fach Ernährung und Haushalt und/oder im Wahlmodul Kochen statt. Auch die Rückmeldemöglichkeit der Kinder zu den angebotenen Speisen in Form von Zeichnungen oder ein Besuch in der Küche des Caterers können Teil des Programms in der Schülerbetreuung sein.

Ein achtsamer Umgang mit der wertvollen Ressource Lebensmittel ist uns wichtig. Wir sensibilisieren die Kinder für das Thema „Lebensmittelverschwendung“ und üben, möglichst wenig Essen auf dem

Teller übrig zu lassen. Das erreichen wir, indem wir die Kinder zuerst kleinere Portionen schöpfen lassen. Wenn ihnen das Essen schmeckt bzw. sie noch Hunger haben, kann erneut geschöpft werden.

Das Mittagessen wird vom Sozialzentrum Josefsheim im Auftrag der Marktgemeinde geliefert. Die Betreuungspersonen sind im stetigen Austausch mit der Küche, um Abläufe und Rahmenbedingungen zu optimieren.

Auch die selbst mitgebrachte Jause soll gesund sein. Die Erziehungsberechtigten werden am Schuljahresanfang über die Regelungen und den Umgang mit Süßigkeiten in der Betreuung informiert. Generell sind Süßigkeiten und Limonaden in der Schülerbetreuung nicht gewünscht.

5.2. Bewegung

Bewegung ist wichtig für die Gesundheit und fördert die Koordinationsfähigkeit und Lernbereitschaft der Kinder. Wir versuchen diese Bewegung mit möglichst viel Zeit im Freien zu kombinieren. Aus diesem Grund nutzen wir bei guter Witterung die angrenzenden Spiel- und Pausenplätze für Bewegung und Spiele. So können die Kinder Natur erleben und gleichzeitig ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen.

Bei schlechtem Wetter weicht das Betreuungsteam in den Turnsaal aus. Beim gemeinsamen Toben, Spielen und Turnen erleben die Kinder Spaß, eine aufregende Zeit mit Freundinnen und Freunden und können ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen. Dazu stellen wir den Kindern gerne Bewegungsspielsachen wie Bälle, Matten, Seile, Fahrzeuge, Dosenwerfen, Sackhüpfen usw. im Turnsaal oder im Freien zur Verfügung.

5.3. Kreativität

Immer wieder haben die Kinder die Möglichkeit an kreativen Angeboten teilzunehmen. Wir stellen den Kindern dafür unterschiedliche Bastel- und Zeichenmaterialien zu Verfügung. Die Kinder erhalten Ideen von den Betreuungspersonen, können sich aber auch frei kreativ entfalten.

6. Kinderschutz

Laut UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 19 (1), haben alle Kinder und Jugendlichen das Recht, „vor körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs“ (United Nations General Assembly, 1989) geschützt zu werden.

Kinderschutz ist ein zentrales Thema in unserer Arbeit. Aus diesem Grund entwickelte die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH ein Kinderschutzhandbuch. Dieses Handbuch bildet die Basis für die Arbeit mit den Kindern. Die Betreuungspersonen der Schülerbetreuung VS Hörbranz orientieren sich in ihrer täglichen Arbeit an diesem Handbuch.

7. Personal

Das Betreuungsteam besteht ausschließlich aus Lehrpersonen der Mittelschule Hörbranz, weshalb eine pädagogische Eignung und Qualifikation vorausgesetzt ist. Die Teamentwicklung erfolgt im Rahmen der Schulentwicklung und ist ein laufender und stetiger Prozess.

Der regelmäßige, pädagogische Austausch findet im Rahmen von kurzen Teambesprechungen monatlich statt. Dabei werden Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen oder Schülern, Verbesserungsmöglichkeiten und Anpassungen von Regelungen besprochen.

Das pädagogische Handeln der Schülerbetreuung orientiert sich an den Leitgedanken der Existenzielle Pädagogik und dem Leitsatz „Was braucht dieses Kind jetzt von mir?“.

8. Vernetzung

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.“

Dieses afrikanische Sprichwort ist unser Leitsatz für die Kooperation mit allen für das Kind relevanten Systemen wie Familie, Schule, Marktgemeinde usw.

Was ist uns wichtig?

- Wir legen Wert auf eine gute Kooperation und einen guten Austausch mit allen Personen und Systemen, die im Leben der uns anvertrauten Kinder relevant sind.
- Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte arbeiten in einer Bildungspartnerschaft gleichberechtigt zusammen.
- Ein regelmäßiger, informeller Austausch ist uns wichtig.
- Wir legen Wert auf eine gute Arbeitsbeziehung zu relevanten Personen (Erziehungsberechtigte) und Systemen (Schule, Marktgemeinde, Vereine etc.)
- Wir kommunizieren offen und transparent in einer respektvollen und wertschätzenden Grundhaltung.

8.1. Kommunikation mit der Schule

Durch einen regelmäßigen Austausch bleibt die Standortleitung in engem Kontakt mit der Schulleitung. Am Schulbeginn werden die Übergänge der Kinder vom Unterricht in die Schülerbetreuung abgestimmt und gemeinsam gestaltet. Besonders bei Kindern mit einem (erhöhten) sonderpädagogischen Förderbedarf sowie in wiederkehrenden schwierigen pädagogischen Situationen ist ein reger Austausch zwischen Lehrpersonen und Betreuungspersonen erforderlich und für alle Beteiligten hilfreich und stärkend.

8.2. Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten

In der Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten legen wir Wert auf Transparenz, Wertschätzung und konstruktive Zusammenarbeit. Kurze Tür- und Angelgespräche sind in der Regel jederzeit möglich.

Wir nehmen den Schutz der uns anvertrauten Schüler/innen und ihrer personenbezogenen Informationen sehr ernst. Aus diesem Grund bitten wir um Verständnis, dass wir bei diesen kurzen Gesprächen keine personenbezogenen Informationen in Anwesenheit von anderen Personen austauschen.

Für längere Gespräche gibt es die Möglichkeit, einen Termin mit den Betreuungspersonen zu vereinbaren. So ist genügend Zeit und Raum alles Nötige zu besprechen.

- Die Schülerbetreuung ist während der Öffnungszeiten telefonisch erreichbar.
- Wichtige Informationen werden über Schoolfox oder Telefon weitergegeben.
- Im Herbst findet ein Informationsabend statt.

Beschwerden

Wir sehen jede Beschwerde als Chance für eine konstruktive Zusammenarbeit und zur Weiterentwicklung. Es ist deshalb wichtig, dass Erziehungsberechtigte ihre Anliegen, Wünsche und Kritik zur Betreuungsqualität offen mitteilen. Dann kann gemeinsam nach der bestmöglichen Lösung gesucht werden.

Erziehungsberechtigte können eine Beschwerde auf verschiedenen Wegen einbringen. Weitere Informationen sind unter <https://www.kinderbetreuung-vorarlberg.at/beschwerden> zu finden. Beschwerden, die nicht die Abrechnung oder die Anmeldung betreffen, werden zur Bearbeitung an die Marktgemeinde Hörbranz weitergeleitet.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit beginnt für uns in alltäglichen Begegnungen und findet in verschiedenen Formen statt. Ein guter Austausch und das Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten, der Schule, der Marktgemeinde, der Küche des Sozialzentrums Josefsheim und weiteren Partnerinnen und Partnern sind uns ein wesentliches Anliegen.

Wichtige Informationen, wie auch Aktivitäten und Neuigkeiten aus der Schülerbetreuung, machen wir auf www.kinderbetreuung-vorarlberg.at oder auf der Homepage der Schule <https://ms-hoerbranz.vobs.at> sichtbar.

Die Pädagogische Konzeption sowie die Standortkonzepte der Schülerbetreuung sind auf den Internetseiten des Schulerhalters und der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH veröffentlicht. Durch Gespräche, die Teilnahme an Elternabenden und Vernetzungstreffen etc. (re-) präsentieren wir unsere Arbeit.

Durch schriftliche Informationen und persönliche Gespräche machen wir unsere Arbeit und den pädagogischen Alltag transparent und für die Erziehungsberechtigten nachvollziehbar. Bei der Öffentlichkeitsarbeit und in der Vernetzung gehen wir sensibel mit den Themen Datenschutz, Datengeheimnis und Schweigepflicht um, um die Grenzen und Rechte aller Beteiligten zu wahren.

Literaturverzeichnis

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (n. d.).
Pädagogische Grundlagendokumente.

https://vorarlberg.at/-/paedagogische_informationen [25.08.2023]

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2009). *Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich.*

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html> [10.05.2023]

United Nations General Assembly. (1989). *UN-Konvention über die Rechte des Kindes.*

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>
[30.08.2023]

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:

Marktgemeinde Hörbranz, Lindauer Straße 58, 6912 Hörbranz

Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH, Reichsstraße 126, 6800 Feldkirch

© 2023, alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ohne Zustimmung der Verfasserin ist unzulässig. Das gilt insbesondere für Fotokopien, Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.